



**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 27.04.2020

### **TOP 4: Frühe Hilfen – Projekt “ehrenamtliche Familienpaten“ der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau: Erfahrungsbericht 2019**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen: Tätigkeitsbericht Familienpaten 2019

öffentlich

## Frühe Hilfen – Projekt „ehrenamtliche Familienpaten“ der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau: Erfahrungsbericht 2019

### I. Gesetzliche Vorgabe

Mit dem zum 1.1.2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)** wurden die „**Frühen Hilfen**“ **gesetzlich verankert** und der **Kinderschutz weiter verbessert**. Das BKISchG legt besonderen Wert auf die **frühzeitige Unterstützung von werdenden Eltern, jungen Müttern und Vätern**, insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder.

Bei den „Frühen Hilfen“ handelt sich um ein System mit Vernetzung und insbesondere niederschweligen Angeboten, das in erster Linie eine Unterstützungsfunktion hat.

Durch frühe präventive Unterstützungsangebote gelingt es oftmals, Eltern mit Risikofaktoren niederschwellig anzusprechen und dadurch für weitergehende Hilfen zu motivieren. Frühe Hilfen stützen sich vor allem auf eine multiprofessionelle Kooperation der in diesem Bereich Tätigen (Netzwerkarbeit) und beziehen den Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt (zum Beispiel Familienpaten) mit ein.

### II. Umsetzung im Zollernalbkreis

#### 1. Projektbeschreibung

##### 1.1 Konzept

Lange Zeit ist das Ehrenamt im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis zu kurz gekommen. Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist im Jahr 2013 mit einem Konzept an den Zollernalbkreis herantreten, das den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen (sog. Familienpaten) vorsieht. Familienpaten sollen werdende Eltern, junge Väter und Mütter, Alleinerziehende, und Familien mit wenig Kontakten, mit Migrationshintergrund und/oder besonderen Belastungen bei der Alltagsbewältigung unterstützen.

Ziel des Projektträgers war es, eine ehrenamtliche Betreuungsstruktur zur Unterstützung und Entlastung dieses Personenkreises aufzubauen. Bei den zu begleitenden Familien muss **keine prekäre Lebenslage** vorliegen. Diese Art der Hilfe **unterscheidet sich** grundsätzlich **von Hilfen zur Erziehung**, die einem formellen Hilfeplanverfahren mit Antragstellung, Überprüfung von Erfordernis und Geeignetheit der Hilfe, Erlass eines Bescheids und regelmäßiger Überprüfung unterliegen.

Ganz im Gegenteil geht es um Entlastung im Alltag, Bereitstellung eines Ansprechpartners und um Anregungen zum Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen sollen jungen Müttern und Familien, denen ein familiäres oder soziales Umfeld fehlt, die die Geburt und Versorgung des Kindes als belastend empfinden und die sich Anregung und Unterstützung bei der Bewältigung der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe wünschen, unkompliziert und entlastend zur Seite stehen. Familien, die sich freiwillig für eine Unterstützung entscheiden, sollen in Überforderungssituationen von Ehrenamtlichen begleitet werden.

## öffentlich

Die Aufgaben der Werbung, Gewinnung, Qualifizierung und Schulung von Paten, die Auswahl und Vorbereitung der Familien und die Begleitung der Patenschaftsverhältnisse erfolgen durch den Caritasverband. Zu diesem Zweck wurde eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 25% eingerichtet und mit einer Fachkraft besetzt. Das Projekt ist auf das gesamte Gebiet des Zollernalbkreises angelegt.

Die Familienpaten erhalten keinerlei finanzielle Entschädigung, lediglich Fahrtkosten werden bezahlt (entsprechend dem Landesreisekostengesetz BW).

### 1.2 Ausbildung der Familienpaten

Bevor jemand als Familienpate eingesetzt wird, werden die Interessierten auf ihre künftige Aufgabe vorbereitet und geschult. Auch wenn es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, sind fachliche Standards erforderlich.

Dabei lehnt sich der Caritasverband an die Qualitätsstandards des „Netzwerkes Familienpatinnen und Familienpaten Baden-Württemberg“ an, welches vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2013 ins Leben gerufen wurde. Ziel ist landesweit das Angebot von ehrenamtlich tätigen Familienpaten nach gemeinsamen Qualitätsstandards zu etablieren.

Die Familienpaten stellen Vertrauenspersonen dar und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben praktische, unbürokratische, alltagsnahe, unkomplizierte und niederschwellige Hilfestellungen.

## 2. Erfahrungen

Aus Sicht der Verwaltung ist das Projekt zwischenzeitlich im Landkreis **gut bekannt** und stellt eine **sehr gute ergänzende Unterstützungsmöglichkeit** im Bereich der Frühen Hilfen dar. Wegen des einfachen Zugangs zu dieser Hilfe wird von jungen Familien und Alleinerziehenden gerne darauf zurückgegriffen. Auch hat sich der mit dem Projekt beauftragte Träger als **zuverlässiger Partner** gezeigt.

Nachdem der präventive Bereich der Frühen Hilfen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, ist es wichtig, dieses Angebot konstant vorzuhalten und fortzuführen. Vom Projektträger wird ebenfalls berichtet, dass das Angebot sehr gut angenommen wird, was sich in einer großen Nachfrage ausdrückt.

Allerdings ist es eine große Herausforderung, ein flächendeckendes Angebot im Landkreis zu schaffen. Erschwernisse stellen dabei die großen Entfernungen und die begrenzten Kapazitäten der Koordinierungsstelle dar.

## 3. Bezuschussung durch den Landkreis

Der Kreistag hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses seit dem Jahr 2014 einen jährlichen Zuschuss bewilligt. Der jährliche Zuschuss beläuft sich derzeit auf 18.000 EUR. In regelmäßigen Abständen berichtet der freie Träger über seine Arbeit und das Projekt. Die

**öffentlich**

letzte Berichterstattung erfolgte im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 2.5.2017 (vgl. Drucksache JHA-Nr. 5/2017).

Anfangs wurden über die „*Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen*“ und seit 2018 über die „*Bundesstiftung Frühe Hilfen*“ jährliche Zuschüsse beantragt. Mit diesen Zuschüssen konnten in der Vergangenheit die Kosten überwiegend refinanziert werden. Auch für das Jahr 2020 ist ein entsprechender Antrag gestellt und mit einem Zuschuss wird gerechnet.

In der ursprünglich auf 27.4.2020 angesetzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses war eine Berichterstattung durch den Caritasverband Schwarzwald-Alb-Donau der Diözese Stuttgart-Rottenburg geplant. Da dieser Termin wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann, ist der Erfahrungsbericht 2019 des freien Trägers als Anlage beigefügt.